

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0258/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.04.2018</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.04.2018</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 232 - Korzert - Aufhebung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Das Planungsziel des rechtskräftigen Bebauungsplanes 232 - Korzert - ist entfallen.

### Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 232 - Korzert - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Das Ziel des Bebauungsplanes 232 mit Rechtskraft vom 27.11.1972 beinhaltet die seinerzeit geplante Erschließung zur Andienung der seit 1974 betriebsbereiten Müllverbrennungsanlage (MVA). Durch die zu diesem Zeitpunkt noch in Planung befindliche L 418 wird die vorhandene Verbindung von der Korzertter Straße zur Küllenhahner Straße abgeschnitten. Mit der geplanten neuen Straße gem. Bebauungsplan 232 sollte neben der Erschließung der MVA eine neue Anbindung geschaffen werden.

Im Zuge der Fertigstellung der MVA sowie Ausbau der L 418 wurde eine entsprechende Erschließung auf anderem Wege sichergestellt. Eine Umsetzung der Erschließungsmaßnahme entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 232 - Korzert - ist nicht mehr notwendig und entspricht auch nicht mehr den Zielen der Stadt Wuppertal.

Laut Ratsbeschluss vom 19.12.2005 zur Vorlage VO/1520/05 sollen veraltete Fluchtlinien- und Bebauungspläne aufgehoben werden. Vor diesem Hintergrund wurden bereits in den letzten Jahren in allen Stadtbezirken Beschlüsse zu im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen, die nicht zur Rechtskraft gebracht wurden, sukzessive aufgehoben. Nun sollen auch die älteren rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Ziele und Festsetzungen überprüft werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 232 wurden in den letzten Jahren bereits zwei Befreiungen für kleine Bauvorhaben der MVA erteilt. Nun sind weitere Maßnahmen zur Realisierung einer Wasserstofftankstelle geplant, welche auch durch eine Befreiung ermöglicht werden sollen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes 232 - Korzert - soll der Anschein der Gültigkeit der entsprechenden Planinhalte und Festsetzungen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entfallen ist. Sollte sich für den Planbereich zukünftig ein Planerfordernis aufgrund neuer Zielsetzungen ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, welche in der Zeit vom 29.01. bis einschließlich 28.02.2018 durchgeführt wurde, sind keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, welche im Zeitraum vom 29.01. bis einschließlich 28.02.2018 durchgeführt wurde, sind keine Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen vorgebracht worden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie die Wuppertaler Stadtwerke (Energie und Wasser AG und Mobil GmbH) haben sich dahingehend geäußert, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bestehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Planaufhebung hat keine städtebaulichen Auswirkungen, die sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung auswirken könnten.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

## **Zeitplan**

Satzungsbeschluss	2. Quartal 2018
Bekanntmachung	2. Quartal 2018

## **Anlagen**

- 01 - Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes
- 02 - Bebauungsplan 232 - Korzert -
- 03 - Luftbild mit Eintragung der realisierten Erschließung